

Aktenzeichen:
Zuständigkeit: Ordnungsamt
Verfasser: Salewski

Datum: 30.03.2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung
Nichtöffentlich	21.03.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2022	Stadtvertretung Plau am See	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See

Finanzielle Auswirkungen: zusätzliche Einnahmen für die Stadt

Anlagen:

Sachverhalt: Seit dem 19.07.2018 wird in Plau am See der Parkraum auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auch mit Parkscheinautomaten (PSA) auf der Grundlage der bestehenden Parkgebührenordnung bewirtschaftet. Der Parkplatz Eichbaumallee wurde bis zum Frühjahr 2021 von einer Privatperson bewirtschaftet. Nachdem der seit 2004 bestehende Vertrag, wegen unüberbrückbaren Differenzen bei der Umsetzung der vorgegebenen Corona Schutzmaßnahmen beendet werden musste, wurde die Bewirtschaftung des Platzes durch PSA bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2021 vorgeschlagen. Durch notwendigen Änderungen der Verkehrsführung der Busse auf den Parkplatz, sind zwischenzeitlich viele Plätze verloren gegangen. Diese können auf dem Grundstück der Straße in der Eichbaumallee auf Höhe der Badestelle wieder geschaffen werden. Die Parkgebührenordnung der Stadt ist entsprechend anzupassen. Im § 5 ist der Abs. 6 Eichbaumallee mit den Gebühren und den Zeiten neu aufzunehmen.

gez. Hoffmeister

Bürgermeister

- Entwurf-

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 6a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I S.3108), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S.408) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Plau am See im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für die Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2

Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen. Als Beleg für die entrichtete Parkgebühr erhält der Gebührenpflichtige einen gültigen Parkscheinausdruck aus dem jeweiligen Parkscheinautomaten.

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Gebühren und Zeiten

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden Gebühren erhoben:

1. Steinstraße
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
2. Marktstraße
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
3. Markt
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €
4. Wallstraße
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €
5. An der Metow
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €
6. Eichbaumallee
0,50 € je angefangene Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung der Stadt Plau am See vom 14.08.2018 außer Kraft.

Plau am See, den

Siegel

Hoffmeister
Bürgermeister